

sie als das hervorragendste Stück unter den königlichen Herrschaftszeichen gewonnen hatte. Diese erweiterte Bedeutung ist ihr, gewiß nicht unbeeinflußt durch die in ihr geborgene Reliquie¹⁾, aus der ursprünglichen zugewachsen. Irren wir nicht, so lassen sich die einzelnen Linien der von uns aufgezeigten Entwicklung dahin zusammenfassen, daß die Vorrangstellung des deutschen Königs vor allen übrigen Herrschern des romanisch-germanischen Abendlandes im Besitz der heiligen Lanze zum Ausdruck kam. Sie legitimierte ihn als den berufenen Hüter der von Karl d. Gr. geschaffenen politischen Ordnung Europas, indem sie ihm als dem Herrscher des einstmals langobardischen Italiens zugleich das Recht auf das Kaisertum zutrug. Erst in diesem Zusammenhang rückt das in seiner Bedeutung noch nicht ausreichend gewürdigte Zeugnis Arnolds von St. Emmeram in die rechte Beleuchtung, demzufolge Otto III. im Jahre 996 bei seinem ersten Zuge über die Alpen *ex more precedente sancta et crucifera imperiali lancea exivit de civitate ista* (Regensburg) *petiturus Italiam*.²⁾

Das geschah nicht, weil dem Aufbruch zum Römerzug eine besonders feierliche Form angemessen war³⁾, sondern weil bei ihm die heilige Lanze ihre eigentliche Aufgabe erfüllte. Im gleichen Sinne wird nach Aussage des auch von Benzo von Alba verarbeiteten „Salischen Kaiserordo“ die lancea s. Mauritii bei der Kaiserkrönung dem Zuge vorausgetragen.⁴⁾ In ihr deshalb „das abendländische Gegenstück zu der byzantinischen Kaiserstandarte“ sehen zu wollen⁵⁾, hieße bei einem sehr äußerlichen Vergleich stehen zu bleiben. Denn die heilige Lanze Heinrichs I. hat ihre selbständige Geschichte, in der sich die wichtigsten Vorgänge in der geistigen und politischen Entwicklung germanischen Herrschertums widerspiegeln, von den Tagen heidnischer Vorzeit bis zu seiner höchsten Entfaltung im erneuerten Kaisertum.

¹⁾ Insoweit wird die von Brackmann, Mauritiusverehrung S. 303 (Ges. Aufs. S. 240) vertretene Auffassung einzuschränken sein, daß das, was die Lanze zum „insigne“ der deutschen Königswürde gemacht habe, der Nagel vom Kreuze gewesen sei.

²⁾ II c. 33, MG. SS. 4 S. 567; vgl. dazu Hofmeister S. 27; Eichmann, Kaiserkrönung 1 S. 186, 2 S. 55.

³⁾ So Hofmeister S. 27 Anm. I.

⁴⁾ Vgl. dazu Schramm, Der „salische Kaiserordo“ und Benzo von Alba (DA. 1, 1937) S. 394 u. 400; ferner Eichmann, Kaiserkrönung 1 S. 186, 2 S. 55.

⁵⁾ Eichmann, Kaiserkrönung 1 S. 186.